



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. März 2009

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 52 a)

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/63/417/Add.1)*]

63/227. Durchführung des Brüsseler Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Brüssel¹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/203 vom 19. Dezember 2007,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2008/37 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2008,

sowie Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die auf der Jahrestagung der Außenminister der am wenigsten entwickelten Länder am 29. September 2008 in New York angenommen wurde⁵,

in Bekräftigung dessen, dass das Aktionsprogramm einen grundlegenden Rahmen für eine starke globale Partnerschaft bildet, deren Ziel in der rascheren Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, einer nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung in den am wenigsten entwickelten Ländern besteht,

¹ A/CONF.191/13, Kap. I.

² Ebd., Kap. II.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ Siehe Resolution 60/1.

⁵ A/C.2/63/8, Anlage.



1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶ und seiner Mitteilung über die Modalitäten der vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁷;

2. *begrüßt* die Beiträge, die im Vorfeld der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010² erbracht wurden, und verweist auf die Strategie von Cotonou für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁸, eine von den am wenigsten entwickelten Ländern selbst getragene und geleitete Initiative;

3. *begrüßt außerdem* die Erklärung⁹, die auf der Tagung auf hoher Ebene der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von den teilnehmenden Staats- und Regierungschefs und Delegationsleitern angenommen wurde und in der sie sich erneut verpflichteten, durch Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Armutsbeseitigung, des Friedens und der Entwicklung den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder gerecht zu werden;

4. *beschließt*, gemäß Ziffer 114 des Aktionsprogramms im Jahr 2011 für eine Dauer von höchstens fünf Arbeitstagen die vierte Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die am wenigsten entwickelten Länder einzuberufen, die das folgende Mandat haben wird:

a) eine umfassende Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms durch die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner vorzunehmen, die besten Verfahrensweisen und die gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen sowie die angetroffenen Hindernisse und Zwänge und die zu ihrer Überwindung erforderlichen Maßnahmen und Initiativen aufzuzeigen;

b) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertung wirksame internationale und innerstaatliche Maßnahmen sowie die neu entstehenden Herausforderungen und Chancen und die Mittel zu ihrer Bewältigung aufzuzeigen;

c) die auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich des Millenniums-Gipfels und des Weltgipfels 2005, bekundete Entschlossenheit der Weltgemeinschaft zu bekräftigen, den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder gerecht zu werden, insbesondere den Bedürfnissen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten, und die am wenigsten entwickelten Länder bei der Beseitigung der Armut und einer nutzbringenden Integration in die Weltwirtschaft zu unterstützen;

d) die internationale Gemeinschaft zu weiteren Maßnahmen und Schritten zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zu mobilisieren und in dieser Hinsicht eine erneuerte Partnerschaft zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern und ihren Entwicklungspartnern zu erarbeiten und zu beschließen;

5. *beschließt außerdem*, für Ende 2010 und/oder Anfang 2011 einen zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschuss einzuberufen, der nicht mehr als zweimal tagen wird;

⁶ A/63/77-E/2008/61.

⁷ A/63/284.

⁸ A/61/117, Anlage I.

⁹ Siehe Resolution 61/1.

6. *beschließt ferner*, dass der Tagung des Vorbereitungsausschusses zwei Vorbereitungstreffen auf regionaler Ebene, eines in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission für Afrika und das andere in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, im Rahmen der jeweiligen ordentlichen Jahrestagung der Kommissionen vorausgehen werden und dass sich diese Treffen auf umfassende und alle Seiten einschließende Vorbereitungen auf Landesebene stützen werden;

7. *betont*, dass die Konferenz und die Vorbereitungstätigkeiten im Rahmen des vom Generalsekretär vorgeschlagenen Zweijahreshaushalts 2010-2011 und so wirksam und effizient wie möglich organisiert werden sollen;

8. *beschließt*, vor dem Ende ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Beschluss über die organisatorischen Aspekte, den Termin und den Ort der Konferenz sowie über den Ort, die Dauer und die Termine der Tagungen des Vorbereitungsausschusses zu fassen;

9. *erkennt an*, wie wichtig die Beiträge der Akteure der Zivilgesellschaft zu der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess sind, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit der aktiven Mitwirkung dieser Akteure im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

10. *beschließt*, dass das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer im Einklang mit den in Resolution 56/227 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2001 erteilten Mandaten als Koordinierungsstelle für die Vorbereitungen für die Konferenz dienen wird, um sicherzustellen, dass diese Vorbereitungen wirksam durchgeführt werden, und um die aktive Beteiligung der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu mobilisieren und zu koordinieren;

11. *ersucht* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen, die Sonderorganisationen und die Fonds und Programme, und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation und die anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die erforderliche Unterstützung für den Vorbereitungsprozess und die Konferenz selbst zu gewähren und aktiv dazu beizutragen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, nach Bedarf die volle Mitwirkung der residierenden Koordinatoren und der Landeteams an den Vorbereitungen für die Konferenz, insbesondere an den Vorbereitungen auf Landes- und Regionalebene, sicherzustellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die aktive Mitwirkung der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen an dem Vorbereitungsprozess für die Konferenz auf koordinierte und kohärente Weise sicherzustellen, unter anderem durch die Nutzung der vorhandenen Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 sowie über die Durchführung dieser Resolution und den Stand der fachlichen, organisatorischen und logistischen Vorbereitungen für die Konferenz vorzulegen.

72. Plenarsitzung
19. Dezember 2008